

Parlamentarischer Vorstoss

2025/402

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Kulturvertrag mit Basel-Stadt: Transparenz bei Unterstützungsleistungen
Urheber/in:	M. Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. September 2025
Dringlichkeit:	—

Seit 2022 entrichtet der Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des Kulturvertrags jährlich eine Abgeltung von mindestens 9,6 Mio. Franken (2026: 10,207 Mio. Franken) an den Kanton Basel-Stadt. «Die Vertragskantone sind sich – gemäss Vertragstext – einig, dass der Kanton Basel-Stadt kulturelle Zentrumsleistungen erbringt oder durch Staatsbeiträge ermöglicht, von denen auch die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft profitieren. Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Finanzierung der kulturellen Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt in Form einer jährlichen Abgeltung.»

In der Öffentlichkeit war im Sommer jedoch bei verschiedenen Veranstaltungen (z.B. Bildrausch, Bebbys Jazz, Summerblues Basel) in Basel-Stadt das Logo des Kantons Basel-Landschaft sichtbar. Dies wirft die Frage auf, ob neben der vertraglich vereinbarten Abgeltung, die alle kulturellen Zentrumsleistungen abdeckt, weitere Beiträge oder Unterstützungen an baselstädtische Institutionen oder Veranstalter geleistet werden.

Die jüngste Kulturpublikumsbefragung (Saison 2023/24) zeigt zudem, welche drei Institutionen künftig von der Abgeltung profitieren. Damit stellt sich auch die Frage, wie transparent die Abgrenzung zwischen den vertraglich geregelten Beiträgen und allfälligen zusätzlichen Unterstützungen ist.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Transparenz, zur Abgrenzung gegenüber der Kulturpauschale und zur künftigen Vertragsgestaltung:

1. Hat der Kanton Basel-Landschaft seit Inkrafttreten des Kulturvertrags (2022) neben der Kulturpauschale zusätzliche finanzielle Beiträge oder Projektunterstützungen an Institutionen oder Veranstalter in Basel-Stadt geleistet? Falls ja:
 - a. in welcher Höhe pro Jahr?
 - b. an wen?
 - c. auf Grund welcher gesetzlichen Grundlage?
-

2. Falls solche Beiträge bestehen: Weshalb werden sie nicht im Rahmen des bestehenden Kulturvertrags abgegolten?
3. Unabhängig davon: Nach welchen Verfahren und Kriterien entscheidet der Regierungsrat über zusätzliche Unterstützungsleistungen und wie wird Transparenz sichergestellt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Sichtbarkeit des Kantons Basel-Landschaft an baselstädtischen Veranstaltungen (u.a. Logo-Präsenz) im Verhältnis zur tatsächlichen finanziellen Beteiligung?
5. Welche detaillierten Ergebnisse liegen aus der Kulturpublikumsbefragung 2023/24 vor, insbesondere im Vergleich zur Erhebung 2019/20?